

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	01.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen	
Betroffene Produktgruppe ./	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen ./	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan ./	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Keine	
Beschlussvorschlag: 1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die in der Anlage aufgeführten Bebauungsmöglichkeiten weiterverfolgt werden. 2. Die Beteiligung der Bezirksvertretungen wird in der nächsten Sitzungsfolge nachgeholt. 3. Entscheidungen über etwaige Anregungen der Bezirksvertretungen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zugeordnet.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss wurde in der Sitzung vom 29.10.2015 über das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld informiert. Die Informationsvorlage wurde mit großem Konsens zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage 2279/2014-2020 hat sich u.a. zu dem Handlungsfeld Wohnen verhalten. Die Einschätzung zur Zahl der Zuwandernden bedeutet bei dem derzeitigen Wohnungsbestand, dass rund 1.500 Wohneinheiten in „Wohnqualität“ in den nächsten 5 Jahren zu schaffen sind. Da für einkommensschwache Personen in Bielefeld insgesamt zu wenige Wohnangebote bestehen, ist der soziale Wohnungsbau zu intensivieren.

Zu dem Handlungsfeld Wohnen hat eine dezernatsübergreifende Projektgruppe kurzfristig zu realisierende Wohnstandorte unter folgenden Maßgaben identifiziert und überprüft:

- Planungsrecht
- zeitliche Verfügbarkeit
- verkehrliche Erschließung
- Infrastruktur Schule
- Quoten Migrantenkinder in nahegelegenen Schulen
- Infrastruktur KiTa,
- Nahversorgung Einzelhandel
- Nahversorgung soziale Infrastruktur
- Umweltverträglichkeit
- Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen
- Sozialverträglichkeit der Standorte
- Sonstige rechtliche Bindungen
- Voraussichtliche Anzahl der Wohneinheiten

Dabei hat die Projektgruppe im ersten Schritt städtische Grundstücke untersucht, die nach Einschätzung der Projektgruppe die Voraussetzungen bieten.

Die in der Anlage 1 beigefügte Matrix stellt die rechtliche und fachliche Bewertung der einzelnen Flächen dar. Dazu sind in der Anlage 2 die Flächen bildlich dargestellt (Luftbild, Auszug aus dem Bebauungsplan, etc.)

Nach Grobeinschätzung können die kurzfristig verfügbaren Flächen zu einem Neubauvolumen von ca. 170 Wohneinheiten führen.

Die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft wird einen Teil der Neubauprojekte übernehmen. Für das 1. Projekt auf der Fläche Bisonweg (unter lfd. 7) wird in Kürze der Bauantrag gestellt.

Mittelfristig und längerfristig verfügbare Flächen werden in einer der nächsten Sitzungen den beteiligten Gremien detaillierter vorgestellt.

Beigeordneter